

Information zur Aufhebung der 2G-Regelung im Bereich Hochschule

Liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 17.02.2022 wurde die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ([BayIfSMV 15](#)) angepasst. Hieraus ergeben sich für die Hochschule neue Regelungen:

- Das Betreten aller Gebäude der Hochschule ist nur Personen gestattet, die die 3G-Regel erfüllen. D.h. Personen, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind (nach Definition des RKI), müssen einen gültigen, negativen PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden von einer zugelassenen Teststelle durchgeführt wurde, vorweisen können.
- Die Durchführung und Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Präsenz ist nur Personen gestattet, die die 3G-Regel erfüllen. Dies gilt auch für praktische und künstlerische Lehrveranstaltungen. Die 3G-Regelung ist sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden und betreuenden Mitarbeitenden einzuhalten.
- Für alle internen Veranstaltungen (Tagungen, Kongresse, Symposien, Festveranstaltungen, studentische Veranstaltungen, Absolventenfeiern, Schülerbesuche, sonstige Feiern etc.) sowie für Veranstaltungen externer Personen mit dem Veranstaltungszweck berufliche Aus- und Weiterbildung in Räumen der Hochschule gilt ebenfalls die 3G-Regelung.
- Die Pflicht zur Kontaktdatennachverfolgung entfällt.

Bitte beachten Sie, dass sich die Regeln auch in den kommenden Wochen noch häufig ändern können. Wir halten Sie auf unserer Homepage auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Zitzmann
Vizepräsidentin Bildung